

# Arbeits-/Ausbildungsvertrag

Zwischen der Gemeinde XY e.V., Straße, Nr., PLZ Ort

(*im Folgenden Arbeitgeber genannt*), vertreten durch Herrn / Frau XXXX (Vorstand des Vereins)

und

Herrn XXXXXXXXX, geboren am XXXXXXXXX

wohnhaft in XXXXXXXXX XXXXXXXXX

Sozialversicherungsnummer XXXXXXXXX

(*im Folgenden Arbeitnehmer genannt*)

wird folgender Arbeits-/Ausbildungsvertrag geschlossen:

## 1. Tätigkeit

Der Arbeitnehmer wird mit Wirkung vom XXXXXXXXX als Mitarbeiter im XXXXXXXXX des Arbeitgebers unbefristet eingestellt.

Außerdem erfolgt eine Ausbildung des Arbeitnehmers im Pastoralen Dienst. (Des Weiteren verpflichtet sich der Arbeitnehmer zur Teilnahme an einem theologischen Fernstudium.)

## 2. Arbeitszeit und Arbeitsort

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt wöchentlich 28 Stunden. Als Arbeitszeiten werden festgelegt: 5 Tage pro Woche.

Die Beschäftigung erfolgt in den Räumen der Gemeinde XY e.V., Straße Nr., PLZ Ort (Arbeitsort).

## 3. Kündigung

Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum 15. des Monats oder zum Monatsende (normale gesetzliche Frist) gekündigt werden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Bei einer ordentlichen Kündigung ist der Arbeitgeber berechtigt, den Arbeitnehmer während der Kündigungsfrist ganz oder teilweise von der Arbeit freizustellen.

## 4. Allgemeine Pflichten

a) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, ihm übertragene Arbeiten sorgfältig auszuführen, nach Bedarf auch andere Arbeiten zu übernehmen, die üblicherweise von einem für die unter 1. genannte Tätigkeit eingestellten Arbeitnehmer verrichtet werden oder ihr/ihm sonst zumutbar sind.

b) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, Verschwiegenheit über die ihm bekannt werdenden Angelegenheiten des Arbeitgebers zu wahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

## 5. Arbeitsentgelt

- a) Das Arbeitsentgelt beträgt je Monat 450,- EUR (brutto vor Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern). Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf angemessenen Auslagenersatz.
- b) Das Arbeitsentgelt wird nach dem 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat durch Überweisung auf das vom Arbeitnehmer benannte Konto gezahlt.

## 6. Urlaub

Der Urlaub richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er beträgt zur Zeit 24 Werkstage im Jahr.

## 7. Arbeitsverhinderung und Krankheit

- a) Arbeitsverhinderung ist dem Arbeitgeber möglichst frühzeitig unter Angabe der Gründe mitzuteilen.
- b) Bei einer Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit hat der Arbeitnehmer seine Arbeitsverhinderung dem Arbeitgeber anzuzeigen und – sofern die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage dauert – eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauf folgenden Arbeitstag vorzulegen. Auf Verlangen des Arbeitgebers ist die ärztliche Bescheinigung früher vorzulegen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, so ist der Arbeitnehmer verpflichtet, eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

## 8. Besondere Geschäftsgrundlage des Vertrages

Besondere Geschäftsgrundlage dieses Vertrages ist, dass sich der Arbeitnehmer mit den in der Satzung der Gemeinde XY e.V. niedergelegten Zielen und Aufgaben der Gemeinde XY identifiziert. Liegen Tatsachen vor, die darauf hindeuten, dass dies seitens des Arbeitnehmers nicht mehr der Fall ist, so hat der Arbeitgeber ein Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung.

---

*Datum, Unterschrift des Vertreters der Gemeinde XY e.V.*

---

*Datum, Unterschrift des Arbeitnehmers*